



Soziale Ungleichheit und Armut in Deutschland

Ursachen und aktuelle Entwicklung, Bewertung und Maßnahmen zur Begrenzung

Jede Beschreibung von relativer Armut enthält normative Vorentscheidungen. Eine allgemein gültige Armutsgrenze kann auch die Christliche Sozialethik nicht vorgeben. In Deutschland sind heute vor allem Langzeitarbeitslose und allein erziehende Mütter armutsgefährdet. Die Armutsbekämpfung muss sich an ihnen orientieren, damit sich die Armut bestimmter Gruppen und Familien nicht dauerhaft verfestigt. Erschwert wird die Armutsprävention dadurch, dass sich die Kluft zwischen Arm und Reich in den vergangenen Jahrzehnten beständig vergrößert hat. Die sozialen Aufstiegschancen der Marginalisierten sind geringer geworden. Das macht ein ganzes Bündel an Gegenmaßnahmen erforderlich: z. B. eine verbesserte regionale Wirtschaftsförderung und eine langfristige Umverteilung der Vermögen, genauer angepasste Erziehungs- und Bildungskonzepte, ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot, eine erweiterte Vorsorge zur Vermeidung von Altersarmut.



Joachim Wiemeyer

Nach dem wirtschaftlichen Aufschwung in den 1950er und 1960er Jahren wurde die These vertreten, dass in der Sozialen Marktwirtschaft Armut kein gesellschaftlich relevantes Problem mehr darstelle. Es gebe nur „bekämpfte Armut“, nämlich bei den Personen, die Sozialleistungen wie die Sozialhilfe zur Armutsüberwindung empfangen. Der Personenkreis, der 1970 Sozialhilfe bezog, umfasste 1–2% der damaligen Bevölkerung. Die Betroffenen wurden als gesellschaftlich unvermeidbare Armutsfälle angesehen. Seit den Jahren nach 1980 mit einer anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit, verstärkt nach der deutschen Wiedervereinigung 1990, gibt es wieder einen öffentlichen Armutsdiskurs. Der deutsche Caritasverband veröffentlichte ebenso wie andere Wohlfahrtsverbände

Armutsstudien, die von renommierten Sozialwissenschaftlern angefertigt wurden (vgl. Hauser/Hübinger 1993; Hanesch u. a. 1994). Im gemeinsamen Sozialwort der Kirchen von 1997 wurde die Forderung nach einem regelmäßigen „Armut- und Reichtumsbericht“ der Bundesregierung erhoben (Deutsche Bischofskonferenz/Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 1997, Nr. 219 f.). Um nicht nur die Situation ärmerer Bevölkerungsgruppen zu dokumentieren, sondern auch auf der anderen Seite den wachsenden Reichtum in der Gesellschaft zu thematisieren, wurden Einkommens- und Vermögensreichtum ausdrücklich miteinbezogen.

Auf diese kirchliche Initiative hin beschloss der Bundestag, dass in jeder Wahlperiode (alle vier Jahre) ein solcher Bericht von der Bundesregierung

vorzulegen ist. Im Jahr 2013 erschien der Vierte Armut- und Reichtumsbericht. Dieser ist von Wissenschaftlern, Wohlfahrtsverbände und Oppositionspolitikern kritisiert worden, weil die jeweilige Regierung die „soziale Lage in Deutschland“ zu positiv darstelle. Deshalb wurde auch die Forderung einer regierungsunabhängigen Berichterstattung durch Wissenschaftler erhoben.

Über den Armutsbegriff und damit verbunden über die Bedeutung sozialer Ungleichheit gibt es kontroverse Debatten. So weisen liberale Wirtschaftswissenschaftler darauf hin, dass in Deutschland Armut im Sinne der Armut in Entwicklungsländern oder in den ärmsten EU-Ländern (z. B. Rumänien, Bulgarien) nicht existiert. Es gebe lediglich „soziale Ungleichheit“ (vgl.